

E-Mail der Gleichstellungsstelle vom 14.03.2016

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre Vorabzuleitung. Dies konnten wir für unser Zeitmanagement sehr gut gebrauchen. Inhaltlich danken wir Ihnen auch: für die klare Darstellung des Sachverhalts. Wir hätten als Bitte, noch folgende Fragestellungen erläuternd darzustellen, damit die Gesamtlage für die Politik und für lösungsorientiertes Weiterdenken noch besser beurteilt werden kann:

- 1) Wir haben die Information, dass die Wohnungsvergabe nicht nur durch die Punktverteilung geregelt ist, sondern auch anderen Kriterien unterworfen ist, wie z.B. Vorschriften zur Wohnungsgröße pro Person, Mietobergrenzen und Aufenthalt bzw. Wohnsitz in München. Gibt es bei der Berücksichtigung dieser Kriterien Ihrerseits Spielräume, die Sie für Alleinerziehende mit Kind positiv nutzen können?
- 2) Können in der Dringlichkeitsstufe 1 alleinerziehende Frauen, die besonderen Schutz benötigen, weil sie in Gewaltverhältnissen leben oder davon bedroht sind, priorisiert untergebracht werden?
- 3) Gibt es besondere Wohnformen für Alleinerziehende mit gemeinsam zu nutzenden Räumlichkeiten, wie z.B. Küche oder Spielraum, die z.B. die Wohnquadratmeterzahlen senken und gegenseitiges Kennenlernen fördern könnten?
- 4) Werden für die Zielgruppe auch Räume genutzt, die temporär zur Verfügung stehen? Auch dies kann ja für einige Betroffene entlastend sein.
- 5) Sie schreiben im vorletzten Absatz des Briefentwurfs, dass das Sozialreferat diverse Maßnahmen unternimmt, um bezahlbaren Wohnraum für Alleinerziehende zur Verfügung zu stellen. Könnten Sie diese Maßnahmen benennen?

Wir denken, dass mit kurzer Darstellung dieser Zusammenhänge die bestehenden Möglichkeiten des Sozialreferats transparenter werden. Sollten Sie Rückfragen haben, rufen Sie gerne an.

Herzliche Grüße

Landeshauptstadt München
Gleichstellungsstelle für Frauen

E-Mail des Amtes für Wohnen und Migration vom 05.04.2016

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre Anmerkungen. Ich darf Ihre Fragen auf diesem Weg beantworten:

Zu 1) Grundsätzlich ist bei der Registrierung für eine geförderte Wohnung 1 Wohnraum pro Person vorgesehen. Hiervon kann nur bei einem Mehrraumbedarf (z.B. krankheitsbedingt oder bei Rollstuhlfahrern) abgewichen werden. Ich gehe davon aus, dass Sie die Mietobergrenzen im Rahmen des SGB II ansprechen. Diese sind bei allen geförderten Wohnungen eingehalten. Die Wartezeit wurde abgeschafft, so dass sich nun alle Haushalte ohne Wartezeit registrieren lassen können.

Zu 2) Im Rahmen des angesprochenen "Prio-Verfahrens" gibt es Kontingente (insgesamt 100 Haushalte pro Jahr) für bestimmte Zielgruppen. Auch Frauenhäuser, Clearing- und Frauenhilfe können vierteljährlich Haushalte melden, die besonders dringend eine Wohnung benötigen. Für jede geförderte Wohnung müssen 5 Haushalte benannt werden, aus welchen die Wohnbaugesellschaften dann den zukünftigen Mieter auswählen. Das "Prio-Verfahren" stellt sicher, dass immer ein Haushalt aus dem genannten Kontingent benannt wird. Dadurch, dass die Benennung sichergestellt ist, werden diese Haushalte letztlich schneller in Wohnraum vermittelt.

Zu 3) Im Bereich von Not- und Übergangseinrichtungen (Frauenhäuser, Haus für Mutter und Kind) gibt es Wohneinheiten mit Gemeinschaftsräumen (z.B. Küchen, Kinderspielräume). Im dauerhaften Wohnen gibt es keine besonderen Wohnformen für Alleinerziehende.

Zu 4) Die Stadt München versucht grundsätzlich Leerstand von Wohnungen so weit wie möglich zu vermeiden. Wohnungen, die wenigstens 6 Monate zur Verfügung stehen, werden für Wohnungslose und Flüchtlinge zur Zwischennutzung vergeben. Hierunter können natürlich auch Alleinerziehende fallen.

Zu 5) Hiermit sind die im Antwortschreiben dargestellten Maßnahmen bei der Registrierung und Vergabe gemeint.

Ich hoffe, Ihre Fragen damit beantwortet zu haben. Das Antwortschreiben erhalten Sie dann zur Mitzeichnung.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt München
Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration
Soziale Wohnraumversorgung